

Synopse

Fünfter Beschluss des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften - vom 05.02.2014
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“
des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften vom 24.01.2007

I. Die Anlage 4 wird umbenannt in „Sprachvoraussetzungen und Eignungsprüfung“.

Bestehend:	Änderung:
Anlage 4: Eignungsprüfung zur Feststellung der Befähigung	Anlage 4: Sprachvoraussetzungen und Eignungsprüfung zur Feststellung der Befähigung

II. Es wird ein neuer Absatz über Sprachvoraussetzungen eingefügt.

[Sprachvoraussetzungen](#)

[Erforderlich ist der Nachweis zweier Fremdsprachen entsprechend den Studienvoraussetzungen des Ba GuK \(siehe Anlage 3 der Speziellen Ordnung Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften MUG.7.35.04 Nr. 1\).](#)